

Olaf Weinel

Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Niedersachsen und

Koordinator des Arbeitskreises der Verbraucherzentralen der Länder

Hannover, 12.4.2005

Beratung zur Situation der Verbraucherzentralen in den Ländern im Bundestagsausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 13.4.2005 in Berlin

Strukturelle Aspekte der Verbraucherarbeit in Deutschland

- **Verbraucherarbeit auf Länderebene**

Die Verbraucherzentralen der Länder setzen mit der Kernkompetenz Beratung und Information einen wesentlichen Teil der Verbraucherarbeit in Deutschland um. Sie tragen mit Beratungsstellen vor Ort dazu bei, Verbraucherinnen und Verbrauchern die verbraucherpolitisch wichtigen Schwerpunkte und aktuelle Themen zu vermitteln und mit praktischen Hilfestellungen für die privaten Haushalte umsetzbar zu machen. Mit den Erkenntnissen aus dieser Beratungstätigkeit und Informationsarbeit bereichern die Verbraucherzentralen die verbraucherpolitische Entwicklung in Deutschland und auch auf europäischer Ebene.

Die Anforderungen an die Verbraucherzentralen sind erheblich gestiegen, insbesondere bei aktuellen Themen, wie z.B. privater Altersvorsorge, Telekommunikation und Gesundheitsdienstleistungen. Unabhängige Information, Beratung und Vertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher, Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, Durchführung von Musterprozessen, Verbandsklagen bei irreführender Werbung und unangemessenen Klauseln im Kleingedruckten – die Arbeit der Verbraucherzentralen vor Ort und in den Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten hat zentrale Bedeutung für die Verwirklichung der politischen Ziele des Verbraucherschutzes.

Eine auf Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger gerichtete Politik braucht informierte und gut beratene Verbraucher. Als gleichberechtigte Marktpartner fördern sie zugleich Innovationskraft und Leistungswettbewerb der Wirtschaft und damit den Standort Deutschland.

Finanzielle Grundlage der Leistungsfähigkeit der Verbraucherzentralen ist die institutionelle Förderung durch die Länder. Sie gibt den Verbraucherzentralen die Bewegungsfreiheit, um auf neue Herausforderungen wie Globalisierung und Deregulierung reagieren zu können. Weder Projektfinanzierungen noch Eigeneinnahmen können eine ausreichende Grundfinanzierung ersetzen.

Durch die Kürzungen von Landesfinanzierungen hat sich die Tendenz der Unterfinanzierung weiter fortgesetzt und durch Personalabbau teilweise dramatische Entwicklungen ausgelöst. Wegen der daraus erwachsenen Ressourcenprobleme kann die steigende Nachfrage nicht mehr flächendeckend und im erforderlichen Umfang aufgenommen werden.

Die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben zur Interessenvertretung in den Ländern, wie z.B. Kampagnen, Verbandsklagen, Führung von Musterprozessen und eine zielgerichtete Medienarbeit muss oft zurückgestellt werden. Gleichermaßen ist die Beteiligung an Aktivitäten auf der Bundesebene beeinträchtigt.

Folge ist u.a. auch die Schließung von Beratungsstellen der Verbraucherzentralen. Seit 2000 wurden fast 60 Beratungsstellen geschlossen. In vielen größeren Städten sowie Landkreisen gibt es keine Verbraucherberatung: in Braunschweig, Neuss, Offenbach, Trier, Tübingen, Neumünster, Weimar, Greifswald, Neuruppin, um nur einige Beispiele zu nennen.

Internet und Telefon, Fax und E-Mail können nur für bestimmte Probleme und für einen Teil der Verbraucher die persönliche Beratung ersetzen. Wenn mit der Existenzbedro-

hung von Verbraucherzentralen der "Unterbau" des unabhängigen Verbraucherschutzes wegbricht, ist die Wirksamkeit von Verbraucherpolitik auf Bundes- und Länderebene gefährdet. Das Beispiel der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hat es 2004 gezeigt.

Wie der Verbraucherausschuss beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bereits im Juli 2002 gefordert hat, wäre eine Förderung von 1 Euro pro Einwohner notwendig, um die anstehenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Die institutionelle Förderung der Länder liegt jedoch zwischen 0,18 € und 0,62 €, im Bundesdurchschnitt bei rund 0,30 € pro Kopf der Bevölkerung.

In Kenntnis der schwierigen Haushaltslagen der Bundesländern wurde 2004 vom Arbeitskreis der Verbraucherzentralen in einem Schreiben an alle Länderministerien bereits angeregt, die finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlicher zu beraten und in solche Konzepte auch neue Finanzierungsquellen wie die Gründung eines Verbraucherschutzfonds und die Abschöpfung von Unrechtsgewinnen zu erschließen. Ein Erfahrungsaustausch mit den Länderreferenten findet erstmalig in Kürze statt.

- **Gestärkte Organisation der verbraucherpolitischen Interessenvertretung auf Bundesebene**

Die Gründung des Verbraucherzentrale Bundesverband im Jahr 2001 ist als Stärkung der verbraucherpolitischen Interessenvertretung gewertet worden. Seine Aktivitäten zeigen, dass mit verlässlicher öffentlicher Förderung von Verbraucherpolitik und Interessenvertretung auf Bundesebene Strukturen entwickelt werden können, um den Verbraucherschutz insgesamt verbessern zu können.

Im Evaluationsbericht vom 26.06.2004 wird u.a. festgestellt: „Alle Befragtengruppen halten den Einfluss des Verbraucherzentrale Bundesverband auf die deutsche Verbraucherpolitik für hoch“ und an anderer Stelle: „Die Medienreichweite ... ist hoch. Es werden die wesentlichen Themen der Verbraucherpolitik und der Verbraucherinformation nachhaltig behandelt.“

Die Verbraucherzentralen der Länder haben den Strukturreformprozess aktiv begleitet. Sie tragen mit ihrer fachlichen Kompetenz, die sich aus der regionalen und lokalen Verbraucherberatungs- und Informationsarbeit ergibt, über ein Netzwerk mit seinen Netzwerkgruppen dazu bei, dass verbraucherpolitische Themen nachfrageorientiert mit aktuellem Bezug zu den Marktentwicklungen bearbeitet werden können.

Für die notwendigen Abstimmungsprozesse haben die Verbraucherzentralen einen Arbeitskreis außerhalb der satzungsmäßigen Gremien eingerichtet. Die Nutzung der im Verbraucherzentrale Bundesverband koordinierten und fachlich abgestimmten Themen setzen die Verbraucherzentralen besser als früher in die Lage, mit einer Stimme zu sprechen. Ein gemeinsames Corporate Design trägt in der Öffentlichkeit zu dieser Wahrnehmung bei.

- **Finanzielle Probleme bei den Verbraucherzentralen der Länder als Hemmnis zur strukturellen Weiterentwicklung der Verbraucherarbeit in Deutschland**

Im o.a. Evaluationsbericht wird festgestellt „Das größte Problem für die Verbraucherarbeit und für den Verbraucherzentrale Bundesverband sind Einschnitte in die Grundfinanzierung der Verbraucherzentralen. Hier liegt die aktuellste Aufgabe für die Zukunft. Hier sind die Länder in ihrer Verantwortung gefordert.“

Mit diesem Zitat soll deutlich gemacht werden, dass die Verbraucherzentralen der Länder in eine Art „Teufelskreis“ geraten sind. Weil die Finanzierung von Verbraucherberatung nicht am tatsächlichen Nachfragebedarf orientiert wird, ist ein gleichmäßiger Auf- und Ausbau von Beratungseinrichtungen nicht nur nicht gelungen, vielmehr haben die unterschiedlichen Einschnitte in die Grundfinanzierung das Ziel der flächendeckenden Beratung in weite Ferne rücken lassen. Auch die bundesweite Zusammenarbeit im Netzwerk wird dadurch immer schwieriger. Die Möglichkeiten zur Interessenvertretung seitens der Verbraucherzentralen werden geschmälert.

Die aus Einsparungen resultierende negative Entwicklung liegt auf der Hand: Geringere Beratungskapazitäten, weitere Wege zu Beratungsstellen, Reduzierung von Öffnungszeiten bzw. telefonischem und elektronischem Zugang zu Verbraucherberatung, Lücken in der fachlichen Bearbeitung von wichtigen Themen usw.

Bei einigen Verbraucherzentralen ist die Grundsatzarbeit durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein Minimum geschrumpft. Neue Themen können nicht oder nur unzureichend besetzt werden. Damit sinkt tendenziell die Qualität der Beratungsarbeit und das von den Verbraucherzentralen in langen Jahren erworbene Image der kompetenten und für alle Konsumentenprobleme zuständigen Einrichtung verschlechtert sich ohne ihr Zutun.

Wie schon zuvor mehrfach betont wurde, ist das Hauptproblem der Verbraucherzentralen die strukturelle Unterfinanzierung. Die Förderung der Kernaufgaben der Verbraucherzentralen wird von den Ländern geleistet, allerdings in unterschiedlichem Umfang. Gemeinsame Politikziele sind dabei kaum noch erkennbar.

Die fördernden Landesministerien sind bei 8 Verbraucherzentralen traditionell die Wirtschaftsministerien, bei den übrigen recht unterschiedliche Ressorts. Es gibt offensichtlich auch unterschiedliche Arten von Förderungen für Kernaufgaben, etwa von der klassischen institutionellen Förderung bis zu Verträgen über die Erbringung bestimmter Leistungen. Welcher Finanzierungsansatz der effizienteste wäre, ist bisher nicht umfassend untersucht worden.

Hinzu kommt, dass jede Verbraucherzentrale neben der institutionellen Förderung weitere Finanzierungen erhält. Dabei ist zu unterscheiden zwischen ergänzenden institutionellen Förderungen, etwa von kommunalen Gebietskörperschaften, und Projekten mit unterschiedlichen Laufzeiten, sowie finanziellen Unterstützungen durch Spenden und insbesondere durch die Kostenbeteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Beratungs- und Informationsleistungen.

In diesem Mix von Finanzierungen finden sich die unterschiedlichsten Förderungsbedingungen, so dass der Verwaltungsaufwand für Akquise, Steuerung und Kontrolle sowie für die ordnungsgemäßen Verwendungsnachweise nicht gering ist und nicht nur Geschäftsleitungen und Fachreferenten sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen belasten kann.

Die institutionelle Förderung wie auch die Kommunalfinanzierung sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Hände, so dass die Planungssicherheit für die jährliche Wirtschaftsplanung gering ist. Letztlich leiten die Länder aus ihrer Kernförderung für Verbraucherzentralen auch ab, dass diese Ressourcen nur für Zwecke eingesetzt werden, die dem Landesinteresse dienen.

Dies ist haushaltsrechtlich vollkommen richtig, jedoch fehlt ein gemeinsames Konzept für die gleichmäßigere Förderung der Verbraucherarbeit in den Ländern als Voraussetzung für die gleichmäßigere Entwicklung der Beratungsangebote. In einem solchen Konzept muss ein eindeutiges Bekenntnis der Landesregierungen zur institutionellen Förderung als ausreichende Grundfinanzierung für die jeweilige Verbraucherzentrale enthalten sein.

Ein weiterer gravierender Aspekt ist der in den Ländern unterschiedlich vorhandene Druck wegen der Konsolidierungspolitik die öffentliche Finanzierung der Verbraucherzentralen durch mehr nichtstaatliche Mittel zu ergänzen. Die Erzielung von Eigeneinnahmen durch die Kostenbeteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist seit langen Jahren gut entwickelt.

Bei näherer Betrachtung wird jedoch sichtbar, dass auch bei Verbraucherberatung und Information Kaufzurückhaltung geübt wird, spürbar besonders bei Ratgebern und Testheften. Zum Teil werden Beratungsleistungen nicht mehr selbstverständlich verlangt, sondern hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer Wertigkeit genauer hinterfragt. Besonders bei der Telefonberatung mit automatischem Inkasso ist Zurückhaltung erkennbar. Eine bessere Kostendeckung zu erreichen, hieße die Dienstleistung erheblich zu verteuern und damit gerade einkommensschwache Gruppen noch mehr vom Weg zur Verbraucherberatung abzuhalten.

Die Mitgliedsverbände der Verbraucherzentralen können nicht die maßgeblichen finanziellen Förderer sein, weil sie selbst größtenteils ehrenamtlich arbeiten. Allerdings tragen sie gerade durch diese Verankerung erheblich zur Legitimation der Verbraucherarbeit in den Ländern und auch auf Bundesebene bei.

Die bisherigen Versuche der Verbraucherzentralen mit Konzepten der Kundenbindung, mit Fördervereinen und Spendeneinwerbung oder durch Kooperationen mit Mitgliedsverbänden zusätzliche Mittel dauerhaft zu binden, haben sich teilweise als erfolgreich, aber auch als sehr aufwändig im Verhältnis zum Ertrag erwiesen. Die relativ bescheidenen Einnahmen reichen allenfalls für Kleinprojekte und Anschaffungen in Beratungsstellen.

Den Bemühungen um Geld aus der Wirtschaft sind sehr enge Grenzen gesetzt. Die Anbieterunabhängigkeit in der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation ist das wesentliche Element, das den Verbraucherzentralen nicht nur ein Image verleiht sondern in Umfragen immer wieder ein Maß an Vertrauen offenbart, das weit vor Behörden, aber auch oft vor der Gerichtsbarkeit oder sogar vor dem Bundespräsidenten rangiert.

Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die anbietende Wirtschaft den Stellenwert von Verbraucherschutz und Verbraucherberatung für die eigenen Interessen neu bewertet und sich dabei zur Beteiligung an Finanzierungsinstrumenten bekennt, die die Unabhängigkeit der Verbraucherzentralen absolut wahrt. Der Verbraucherschutzfond und die systematische Abschöpfung von Unrechtsgewinnen ist bereits vorgeschlagen worden.

- **Erfordernis der Beteiligung der Verbraucherzentralen der Länder an Aufgaben auf Bundesebene**

Im Evaluationsbericht wird darauf hingewiesen, dass „die Zusammenarbeit zwischen Dachverband und Mitgliedern (insbesondere den Verbraucherzentralen) sowie innerhalb der Gruppe der Verbraucherzentralen für verbesserungsfähig gehalten“ wird. In den satzungsmäßigen Organen – Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung – nehmen die Verbraucherzentralen ihr Mandat wahr. In der Netzwerkarbeit sind die Fachleute aus den Verbraucherzentralen aktiv. Außerhalb des Bundesverbandes hat sich 2001 der Arbeitskreis der Verbraucherzentralen gebildet.

Die Mitglieder im Arbeitskreis der Verbraucherzentralen – es sind die hauptamtlichen Geschäftsführer und Vorstände – treffen sich regelmäßig und stimmen die im gemeinsamen Interesse liegenden Angelegenheiten untereinander und stehen unmittelbar mit dem Vorstand und Mitgliedern der Geschäftsleitung des Verbraucherzentrale Bundesverband im Gespräch. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Bundesverband und Verbraucherzentralen der Länder trägt das Intranet entscheidend bei, das mit Förderung des BMVEL aufgebaut wurde. Wie im Reformbericht angedacht, gibt es inzwischen auch Ansätze für regionale Verbände, in denen engere Kooperationen umgesetzt werden.

Es ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit im Verbraucherzentrale Bundesverband grundsätzlich richtig strukturiert ist und im Sinne der Satzung funktioniert. Im Lichte der finanziellen Probleme der Verbraucherzentralen der Länder wird deutlich, dass in Teilbereichen personelle und fachliche Anforderungen praktisch nicht mehr erfüllt werden können.

Deshalb sind die Strukturen in der bundesverbandlichen Zusammenarbeit nicht immer so belastbar, wie für die Zielsetzungen erforderlich ist. Aus dieser Situation sollte allerdings nicht geschlossen werden, dass zentralisierte Strukturen eine Verbesserung bringen könnten. Entscheidend ist die erforderliche Ausstattung für die notwendigen Aufgaben in den Verbraucherzentralen der Länder.

Verbraucherzentralen der Länder setzen als Kernkompetenz Verbraucherberatung und regionale Information, Interessenvertretung und Verbraucherbildung um. Anders gesagt, sie sind für die direkte Ansprache der Verbraucherinnen und Verbraucher und Multiplikatoren in ihrem Bundesland zuständig. Dafür werden die Personalkapazitäten auch dringend benötigt, weil die Nachfrage der Ratsuchenden potenziell größer ist als die Beratungsstellen aufnehmen können.

Dieser nahezu auf die lokale Beratungsarbeit ausgerichtete Einsatz bindet bei bestehender Knappheit alle Kräfte, so dass weder ein Überbau besteht noch freie Spitzen, z.B. für die Netzwerkarbeit oder Stellungnahmen zu aktuellen Themen, verfügbar sind. Das ist im übrigen immer wieder erklärungsbedürftig gegenüber Ratsuchenden, die eine gewünschte Dienstleistung sofort erwarten, aber mitunter auch gegenüber Medien und sogar Politikern und Zuwendungsgebern.

Diese Bindung der Personalressourcen an diese Kernaufgaben ist auch notwendig, weil nur mit qualifizierter und möglichst breit verfügbaren Beratungsangeboten die Eigeneinnahmen erzielt werden können, die grundsätzlich als feste Größe in den Wirtschaftsplänen verankert sind. Der Zusammenhang zwischen Eigeneinnahmen aus qualifizierten Beratungsleistungen und der Existenz von bedarfsorientierten und professionell geführten Beratungseinrichtungen muss hier nicht weiter erläutert werden.

Wegen dieser strukturellen Konsequenzen ist es für die Verbraucherzentralen der Länder immer schwieriger, den Anforderungen zur Beteiligung in Gremien nachzukommen. Priorität hat die bundesverbandliche Struktur, wo die Verbraucherzentralen sowohl im Verwaltungsrat als auch in den Netzwerkgruppen sowie projektbezogenen Arbeitskreisen vertreten sind.

Die von der Stiftung Warentest für ihre Satzungsorgane gesetzte Teilnahme von Vertretern der Verbraucherzentralen kann zwar erfüllt werden, doch schon die für die Fachbeiräte notwendige Voraussetzung der Verbraucherbeteiligung scheitert nicht zuletzt an den fehlenden Fachleuten bzw. deren auf die Kernaufgaben in den Ländern gerichtete Tätigkeit. Sehr spürbar wird dies auch beim DIN-Verbraucherrat. Nicht zu vergessen sind die ungezählten Schlichtungsstellen der Kammern in den Ländern.

Diese vom Gesetzgeber richtigerweise verankerte Verbraucherinteressenvertretung wird jedoch nicht mit der Lösung verknüpft, wie die Voraussetzungen in den entsendenden Organisationen geschaffen werden können. Jüngstes Beispiel ist der Beirat mit Beteiligung der Verbraucherverbände, der im Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten im § 15 verankert ist. So wichtig das Thema auch ist – gerade aus Sicht der Beratung und Information lässt sich diese Vertretung seitens der Verbraucherzentralen der Länder wahrscheinlich wieder kaum realisieren.

- **Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen mit der Bundespolitik zur Förderung der Verbraucherarbeit in den Ländern**

In der föderalen Struktur der Bundesrepublik ist es den Verbraucherzentralen von jeher ein Anliegen, ihre Arbeit als Teil einer umfassenden Verbraucherpolitik zu sehen. Auf dem langen Weg zur Vollendung des Binnenmarktes hat sich dies ebenso bewährt wie in der kurzen Phase der Wirtschafts- und Währungsunion bis zur Vereinigung am 3. Oktober 1990. Die öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen bei Beratungen, Informationen, Verbraucherbildung und Interessenvertretung lässt die Verbraucherzentralen der Länder auch weiterhin nicht daran zweifeln, dass sie von der föderalen Ebene den Verbraucherschutz in Deutschland wirksam unterstützen können.

Die Gründung des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den Stellenwert von Verbraucherschutz in der Regierungspolitik seit 2001 erhöht. Auch für die Verbraucherzentralen der Länder ist diese Verstärkung spürbar und in bestimmten Projekten direkt wirksam. Für die Verbraucherzentralen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Projektförderung für Energieeinsparberatung ein ebenso wichtiger Partner, wie auch bei anderen Bundesministerien Unterstützung für verbraucherpolitische Ziele vorgefunden wird. Die Kontakte zu den Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen werden von den Verbraucherzentralen ebenso gepflegt.

Der Nutzen von Projektförderungen seitens des BMVEL bei den Verbraucherzentralen der Länder ist beispielsweise durch die Förderung von Maßnahmen zur Ernährungsaufklärung oder zur Aufklärung beim Wirtschaftlichen Verbraucherschutz hinreichend bekannt. Diese direkte Förderung, die stets mit Kofinanzierung seitens der Länder verbun-

den ist, richtet sich auf Maßnahmen, mit denen die Verbraucherinnen und Verbraucher über Beratung und Information direkt erreicht werden sollen.

Es werden also bei den Verbraucherzentralen der Länder richtigerweise originäre Aufgaben mit bundesweiter Bedeutung gefördert. Diese Themen werden projektbezogen in Arbeitsgruppen der Verbraucherzentralen stets auch mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband abgestimmt, so dass die verbraucherpolitischen Zielsetzungen im Bundesinteresse mit dem Bedarf auf Länderebene in Übereinstimmung gebracht werden.

Darüber hinaus sind die Verbraucherzentralen an Projekten beteiligt, deren zentrale Aufgabenstellung in der bundesorientierten Verbraucherpolitik liegt und beim Verbraucherzentrale Bundesverband angesiedelt ist. Mit ihren Erkenntnissen aus der Beratungspraxis tragen die Verbraucherzentrale dazu bei, dass Themen der Verbraucherpolitik am Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert sind.

Die seit 2001 stabile institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes seitens des BMVEL ermöglicht viele Serviceleistungen, die als zentrale Aufgaben besser gelöst werden können. Das Netzwerk mit seinen themenorientierten Arbeitsgruppen erbringt wesentliche Leistungen für die Beratungspraxis in Form der Beratungsstandpunkte. Zugleich werden fortlaufend die verbraucherpolitischen Aktivitäten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes mit Praxisbeispielen unterlegt.

Auch die Anschubfinanzierungen seitens des BMVEL für bestimmte Projekte – wie zuletzt für das bundesweite Intranet – hilft den Verbraucherzentralen der Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Einheitlichkeit herzustellen und damit die Effizienz zu verbessern. Im übrigen greift hier das Prinzip, dass die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband die Kosten des seit 1.1.2005 laufenden Regelbetriebs selbst tragen.

Ausblick

Der Wunsch der Verbraucherzentralen der Länder ist die Wahrnehmung der Verantwortung der Länder für eine ausreichende Grundfinanzierung der Verbraucherzentralen als Träger der Kernkompetenz Verbraucherberatung.

Dazu ist eine stärkere Verzahnung von Bundes- und Länderpolitik notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Stärkung des Verbraucherschutzes und der erforderlichen Umsetzung in nationale Regelungen.

Für die vor dem Hintergrund der Globalisierung wirtschaftspolitisch gewollten Ansätze von Liberalisierung und Deregulierung von Märkten sind zur Stärkung der Position der Verbraucherinnen und Verbraucher zielführend die anbieterunabhängige Verbraucherberatung und Information zu fördern.

Nur durch die Beratungsarbeit schöpfen die Verbraucherzentralen generelle Erkenntnisse, die für die Interessenvertretung des Verbraucherzentrale Bundesverband und auch für wirtschafts- und sozialpolitische Überlegungen in Politik und Wirtschaft genutzt werden können.

Im Sinne der Daseinsvorsorge sind viele Maßnahmen zum Verbraucherschutz und zur Stärkung der Position der Verbraucherinnen und Verbraucher im Markt als staatliche Aufgaben zu definieren. Die Übertragung der Beratung und Information an die Verbraucherzentralen hat sich bewährt, weil die Verbraucherzentralen ihre Konzeptionen und Schwerpunktsetzungen stets am Bedarf der Ratsuchenden ausrichten.

Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Anbieterunabhängigkeit und Durchsetzungskraft ist ungebrochen. Demzufolge ist die öffentliche Finanzierung der Verbraucherzentralen mit für alle Verbraucherinnen und Verbraucher erreichbaren Beratungsstellen und mit flächendeckenden Informationsangeboten begründet.

Hemmnis zur strukturellen Weiterentwicklung der Verbraucherarbeit in Deutschland und die Verwirklichung eines umfassenden Verbraucherschutzes sind die beschriebenen finanziellen Probleme.

Die finanzielle Grundsicherung von Verbraucherzentralen sollte auf Bundes- und Länderebenen im Gesamtzusammenhang von verbraucherpolitischen Zielsetzungen gesehen werden. Ein zwischen Bundesregierung und Länderregierungen abgestimmtes schlüssiges Konzept als Grundlage für die institutionelle Grundfinanzierung mit sachgerechten Förderkriterien wäre hilfreich.

Dadurch könnten Fördermaßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden, um zielgerichtet die Gleichzeitigkeit und strukturelle Ausgewogenheit von Entwicklungen in der Verbraucherarbeit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dies war der Kern der im vergangenen Jahr erhobenen Forderung nach Einberufung einer Verbraucherministerkonferenz – im übrigen nicht als ständige Einrichtung gedacht, sondern als zunächst einmaliges Forum zur politischen Bewertung der wiederholt vorgetragenen Wünsche der Verbraucherzentralen nach verbesserter finanzieller Förderung, zum Beispiel mit 1 € pro Kopf der Bevölkerung.